



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Johannes – Südwinsen
mit der Zweigstelle Winsen

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Johannes - Südwinsen
Bahnhofstraße 9
29308 Winsen

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05143 - 6651646

E-Mail kts.winsen@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	5
2. Selbstverständnis	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	7
4.3 Workshops	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	13
6. Maßnahmen zur Prävention	15
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes	16
8. Handlungsplan	18
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	18
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	19
9. Auswertung	20
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	21

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Übersichtsplan: KiTa-Gebäude
- Übersichtsplan: Gebäude der Außengruppe
- Übersichtsplan: KiTa-Außengelände
- Ablauf: Bringen und Abholen und Externe in der KiTa
- Prozessregelung: Aufsichtspflicht Außengelände



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt in der Gemeinde Winsen Aller und hat zwei Standorte. Das Hauptgebäude befindet sich im Ortsteil Südwinzen, die Außenstelle hat ihren Standort in der Ortsmitte von Winsen Aller. Die Gemeinde Winsen ist ländlich geprägt. Zum Einzugsgebiet der KiTa gehören Familien aller sozialer Schichten.

Die Kindertagesstätte Johannes verfügt über 80 Plätze in insgesamt 4 Gruppen: Im Hauptgebäude befinden sich zwei Krippengruppen und eine Ganztagsgruppe Ü3. In der Außenstelle befindet sich eine Dreiviertelgruppe Ü3. Insgesamt 16 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte Johannes. Es sind drei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich angestellt und ein Platz für eine FSJ-Kraft steht jährlich zur Verfügung, sowie Praktikumsplätze für Schüler der Fachschulen/Berufsfachschulen für Sozialpädagogik. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Ersthelfern weitergebildet. Hygienepläne liegen vor und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kita ist der Umgang geregelt (siehe Anlagen).

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Unser Hauptgebäude

Das Hauptgebäude der KiTa Johannes hat seinen Standort in Winsen Aller im Ortsteil Südwinzen und wurde 2015 umgebaut und neu bezogen.

In der Kindertagesstätte in Südwinzen sind ebenerdig drei Gruppen untergebracht: zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppen. Jede Gruppe verfügt über eine eigene Garderobe, einen Abstellraum mit Zugang vom Gruppenraum und über einen eigenen Waschaum inkl. Toiletten für Kinder. Die Abstellräume in den Gruppen sind verschlossen und für Kinder nicht zugänglich. Den Mitarbeitenden steht eine separate Mitarbeitertoilette zur Verfügung. Ein behindertengerechtes WC ist vorhanden. Zu dem befinden sich im Erdgeschoss die Küche, ein Waschmaschinenraum und Abstellräume. Diese Räume sind verschlossen und können nur mit einem Schlüsselchip geöffnet werden.

Der Verwaltungstrakt bestehend aus Leitungsbüro und Mitarbeiterräumen liegt im ersten OG. Den Mitarbeitenden steht ein Ruheraum mit Küchenzeile und Eigentumsfächern zur Verfügung. Die komplette Elektrik in der Kita entspricht den DIN-Vorschriften für Kindertagesstätten und wird regelmäßig überprüft. Eine Brandschutzordnung ist vorhanden. Fluchtwege sind gekennzeichnet und Notfallpläne hängen aus. Brandschutzmelder und Feuerlöscher werden regelmäßig überprüft. Die KiTa verfügt über mindestens zwei Brandschutzhelfer mit entsprechendem Nachweis.

Das Außengelände des Hauptgebäudes

Das gesamte Gelände der KiTa und die Spielplätze sind umzäunt. Bewuchs, nicht einsehbare Ecken und Winkel auf dem Außengelände und innerhalb der Kita sind den Mitarbeitenden bekannt und Aufsichtsposten besprochen. Das Außengelände sowie die Spielgräte werden im regelmäßigen Turnus vom TÜV überprüft. Der Schuppen ist verschlossen und ältere Kinder dürfen nur unter Aufsicht eines Mitarbeitenden in den Schuppen, um Material



herauszuholen. Ein Aufsichtsposten steht mittig vom Kindergartenspielplatz, von hier aus hat ist ein Rundum Blick auf das gesamte Kindergarten-Außengelände gewährleistet.

Die Krippen haben ein eigenes Außengelände. Spielgeräte und Material sind U3 geeignet. Der Schuppen für Spielmaterial ist verschlossen und für Kinder nicht zugänglich. Die Gartenpforte ist verschlossen und für Kinder nicht zugänglich. Aufsichtsposten sind mit den Mitarbeitenden besprochen.

Unsere Außengruppe

Die Außengruppe der Kita Johannes ist eingruppig, ebenerdig gelegen und liegt direkt in der Ortsmitte Winsen Aller. Die Außengruppe besteht aus einem Gruppenraum, einem Waschraum, einem Abstellraum, einer kleinen Küche und einer größeren Garderobe. Die Abstellräume sind verschlossen und für Kinder nicht zugänglich. Die Haustür ist verschlossen und kann nur über einen Summer geöffnet werden.

Das Außengelände der Außengruppe

Das Außengelände ist sehr naturnah, d. h. mit Büschen und Bäumen bepflanzt. Im hinteren Bereich ist das Gelände leicht hügelig. Es gibt einen Gartenschuppen, dieser ist verschlossen und für Kinder nicht zugänglich. Material wird von den Mitarbeitenden herausgegeben. Die Aufsichtsposten verteilen sich: 1 Person in der Nähe der Terrasse des Gruppenraumes, eine zweite weiter oben in der Nähe des „Hügels“. So ist die Aufsichtspflicht über den Spielplatz/Garten gewährleistet. Die Gartenpforte ist verschlossen und kann nur von Erwachsenen geöffnet werden.

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Johannes ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta und Authilde
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte X des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle



4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Johannes ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes

Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit seiner eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Freiwillige, Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine päd. Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Die Mitarbeitenden sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

Partizipation

- Die päd. Fachkräfte setzen sich mit ihrer professionellen beruflichen Rolle und dem damit verbundenen Machtgefälle auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Berücksichtigung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren mit Hilfe verschiedener Möglichkeiten unterstützt, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide etc..
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind authentisch, jedoch nicht grenzüberschreitend.
- Verniedlichungen, Sarkasmus und Ironie sind zu unterlassen.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und ein regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Bereiche, die nicht für Kinder zu Verfügung stehen, sind gesichert (Materialräume, Sozialräume, Mitarbeiteräume, Schränke, Schubladen ...)
- Den Fachkräften sind nicht einsehbare Bereiche oder schwer einsehbare Bereich bekannt.
- Sie sind angehalten diese Bereiche kontinuierliche einzusehen. Aufsichtspflicht und Zuständigkeiten werden auf Dienstbesprechungen thematisiert und sind geregelt (entsprechende Prozessregelung wird aktuell erstellt).
- Bei Ausflügen und Exkursionen gelten besondere Vorgaben zur Aufsichtspflicht und werden für jeden Ausflug in Absprache mit der Leitung besprochen und geregelt. Ausflüge werden im Ausgangsbuch dokumentiert.

Bringen und Abholen

- In unserer Kindertagesstätte leben wir eine Willkommenskultur.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen.
- Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen. Kinder werden nur an abholberechtigten Personen übergeben.

Essen und Trinken / Mahlzeiten

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Alternativ zum Mittagessen können die Kinder mitgebrachtes Essen aus ihrer Brotdose essen.
- Die päd. Fachkräfte achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.
- Kein Kind muss probieren oder aufessen. Jedes Kind erhält Nachtisch.

Körperpflege, Wickeln, Toilettengang

- In der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, Wickeln, waschen, umziehen, ausziehen, anziehen) wird auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang geachtet.
- Die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes werden berücksichtigt.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und eine angenehme Atmosphäre. Die Intimität des Kindes wird gewahrt.
- Das Wickeln und eventuelle Auffälligkeiten wird im Wickelprotokoll dokumentiert.
- Es wird stets auf Hygiene und Sauberkeit geachtet.
- Kinder bestimmen die Sauberkeitsentwicklung (Zeitpunkt) und werden achtsam begleitet.
- Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang, Anziehen, Umziehen, bei der Körperpflege etc. benötigen.

Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus.
- Das Kind bestimmt, ob es getragen, gehoben oder gekuschelt wird.
- Die päd. Fachkraft achtet auf die Körpersprache und Grenzsignale des Kindes und bietet bewusst alternative Gesten an (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Körperkontakt ist sensibel und dient der Versorgung (Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Sicherheit).
- Die Fachkraft beachtet ihre eigenen Grenzen und formuliert sie den Kindern gegenüber.

Nähe und Distanz

- Das grundsätzliche Bedürfnis nach Nähe und Distanz von Kindern, Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten, d. h. eines jeden Menschen, wird von uns gewahrt.
- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit dem Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafräum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.



Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen:

- Gesprächskreise mit den Kindern, wo Themen des Alltags besprochen werden
- Einbeziehen der Kinder bei Planungen von Projekten, Festen und Gottesdiensten
- mit den Kindern gemeinsam Regeln erarbeiten und formulieren
- lernanregende Umgebungen gestalten, dadurch erhalten die Kinder eine hohe Flexibilität, um ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können
- Begleitung von Konflikten zwischen Kindern, durch gemeinsames Aufarbeiten und Klären des Konflikts, dabei die Kinder in diesem Prozess begleiten, um den Kindern zu ermöglichen eigenständige Lösungen zur Klärung zu entwickeln
- individuelle Gestaltung der (morgendlichen) Ankommens-Situationen in der KiTa der einzelnen Kinder, orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ggfs. begleitet durch eine Fachkraft.

Medien und Materialien werden den Kindern zur Verfügung gestellt, wie z.B. Bildkarten, Gebärdensunterstützende Kommunikation, CDs bspw. „Starke Kinder“ oder Bücher bspw. „Ich bin doch keine Zuckermaus“.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.



Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Kinderschutz und -rechte: Das Thema Kinder haben Rechte wird in den Vorschulgruppen regelmäßig thematisiert.
- Befindlichkeitskarten, -steine: Hier nutzen wir Bildkarten, auf denen die Gefühle der Kinder zu sehen sind: Bin ich heute wütend, traurig etc.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der sozial-emotionalen Kompetenz geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere einzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z. B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“, „Mein Körper gehört mir“. Ergänzende Themenschwerpunkte mit den Kindern sind „Gefühle benennen“, „Trau deinem Gefühl!“, „Du darfst „nein“ sagen!“, „Du darfst dir Hilfe holen!“

Als weitere Präventionsmaßnahmen werden folgende Projekte mit den Kindern durchgeführt:

- Schulkindprävention – Brückenjahr: (letztes Jahr vor der Schule) bieten wir vom Schlosstheater Celle das Theaterprojekt: Stark auch ohne Muckis an. Hier besucht eine Theaterpädagogin die Gruppen an drei Tagen und bearbeitet mit den Kindern die Themen: Selbstbehauptung und Mutig sein ohne Gewalt.
- Projekt vom Schlosstheater Celle – Stark ohne Muckis (kurze Erläuterung des Projekts)
- Fortbildungsangebote von Violetta: Vioeletta bietet regelmäßig Fortbildungen zum Thema Doktorspiele und Sexualpädagogik in Kitas an. Kontinuierlich nehmen die Mitarbeitenden an einer dieser Fortbildungen teil.

Im Brückenjahr werden die Themen „Gefühle“, „Du darfst ‚Nein‘ sagen“ und „Mein Körper gehört mir“ mit den Kindern bearbeitet. Teil des präventiven Programmes ist u. a. der 3-tägige Workshop „Präventionstheaterprojekt“ in Zusammenarbeit mit dem Schlosstheater Celle. (Anbieter können je nach Angebot und Bedarf wechseln.)

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. „Fortbildungen über Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen Violetta Hannover“, Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

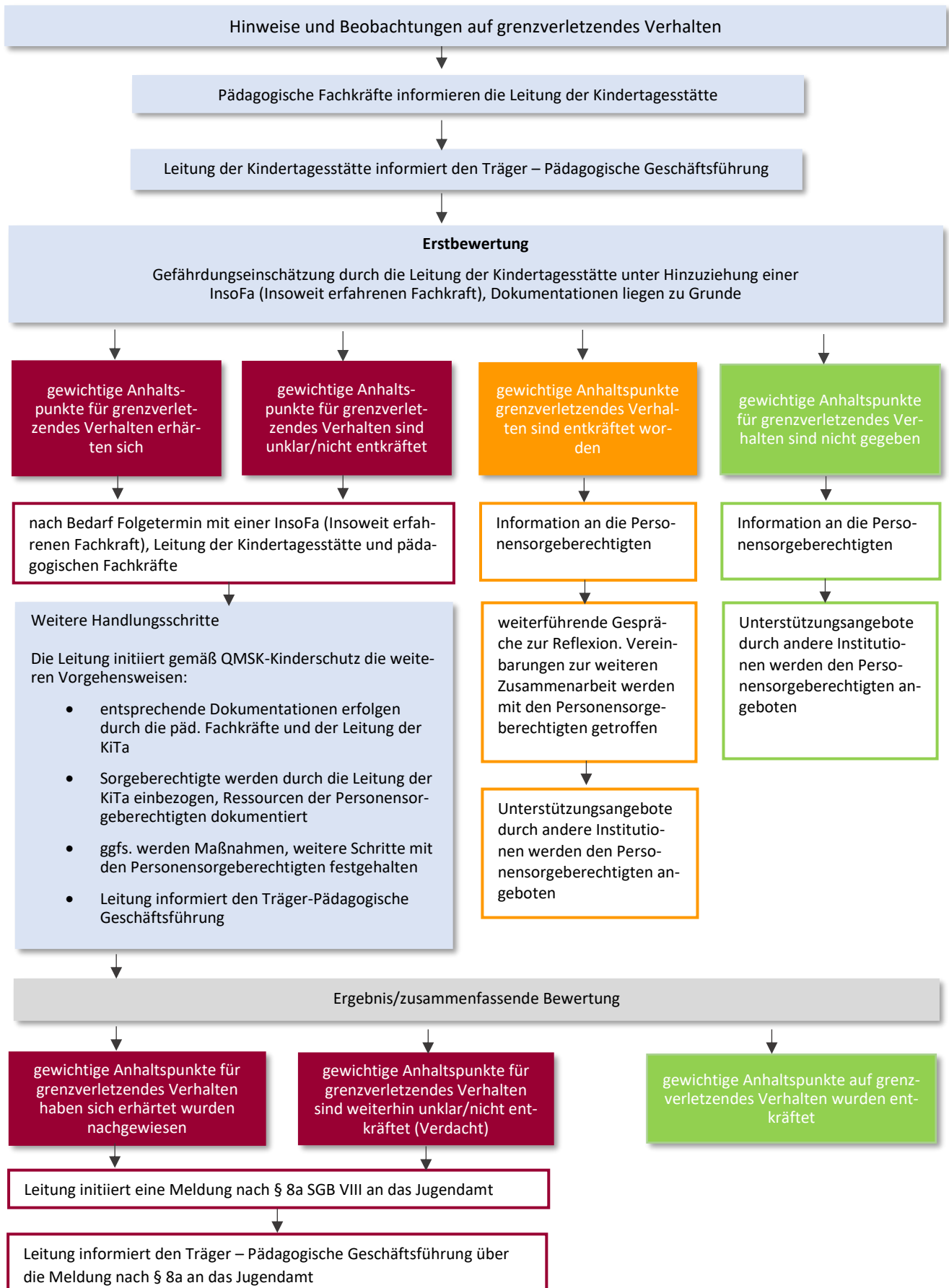


In der Kita Johannes stehen folgende Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden zur Verfügung:

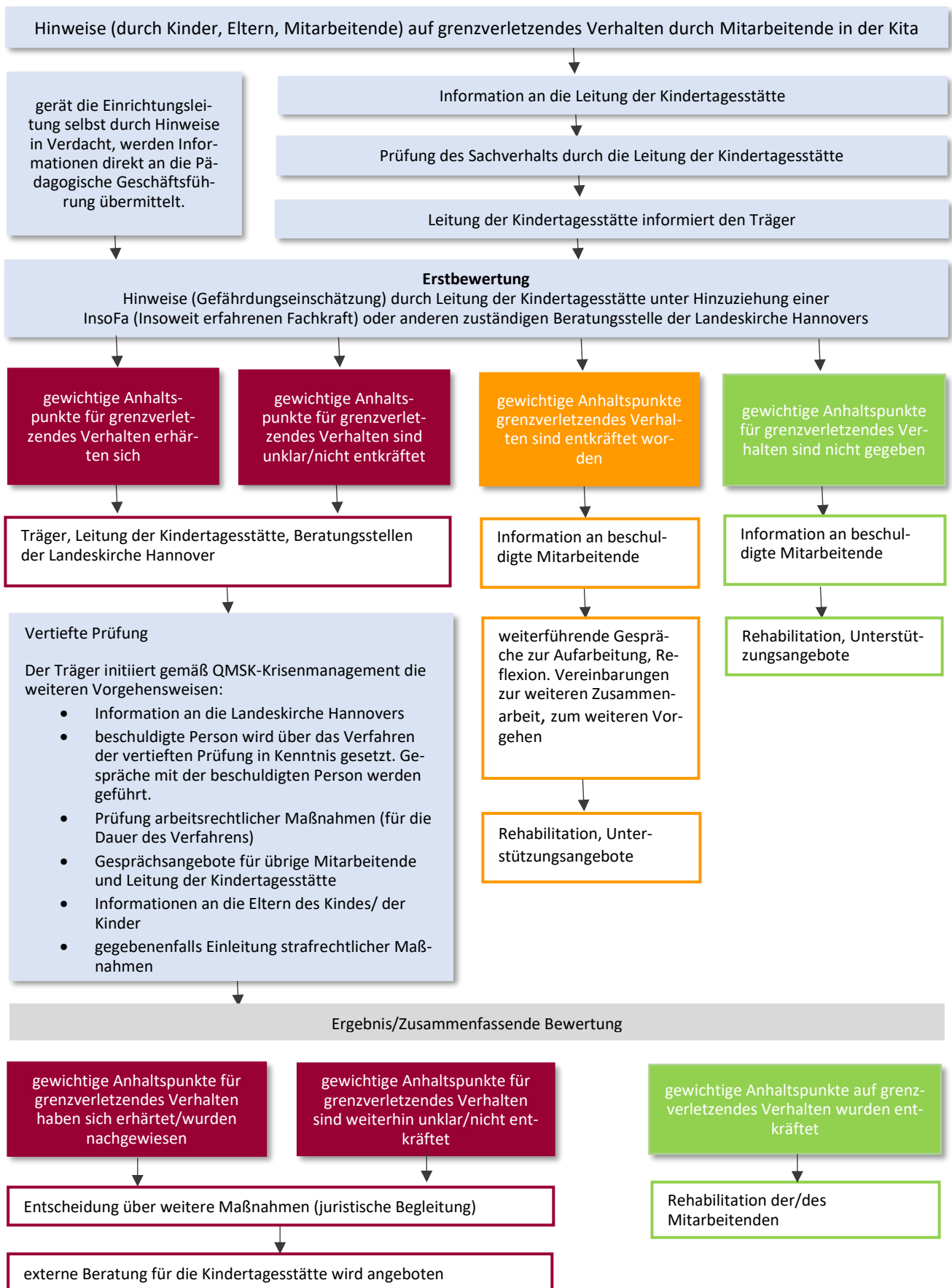
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen bzw. auf dem Flur – Ideen dazu werden aktuell entwickelt
- Im Morgenkreis oder Stuhlkreis bieten wir den Kindern die Möglichkeit sich zu beschweren. Sie können sich über Streitigkeiten und Unzufriedenheiten äußern. Die Kinder können das Beschwerdeformular für ihre Beschwerden nutzen. Beim Ausfüllen werden sie von Mitarbeitenden unterstützt.

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, bedarf es einer kontinuierlichen Evaluation in einem dauerhaften Prozess. In regelmäßigen Abständen werden im Team der Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ vor allem die Themen Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Partizipation und Prävention und die vorhandenen Prozessregelungen evaluiert und notwendige Konsequenzen abgeleitet, implementiert und dokumentiert. Kinderschutz ist und bleibt ein elementares Thema, bei dem sichergestellt wird, dass alle Mitarbeitenden u. a. durch den Verhaltenskodex sich an die notwendigen Verhaltens-Regeln halten, ihr Verhalten reflektieren, dabei überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig mit den Mitarbeitenden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeitenden, dementsprechend auch Neueinstellungen, verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Im Rahmen von QMSK® werden Prozessregelungen und Abläufe gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt, regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zentrale Themen hinsichtlich einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung sind die Führung der Aufsichtspflicht im KiTa-Gebäude sowie auf dem Außengelände, die Bring- und Abholsituationen und der Umgang mit externen Besuchern der KiTa (siehe Anlagen).

Darüber hinaus werden weitere Unterstützersysteme zur Verfügung gestellt, z. B. Coaching des Teams, Fachberatung, Dienstbesprechungen, etc. Unter anderem wird dadurch sichergestellt, dass die Leitung der Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ sowie die Mitarbeitenden kontinuierlich für das Thema Kinderschutz sensibilisiert bleiben.

10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Rüdiger Hansen, Raingard Knauer (2016): Partizipation; Don Bosco Verlag
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: Kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>

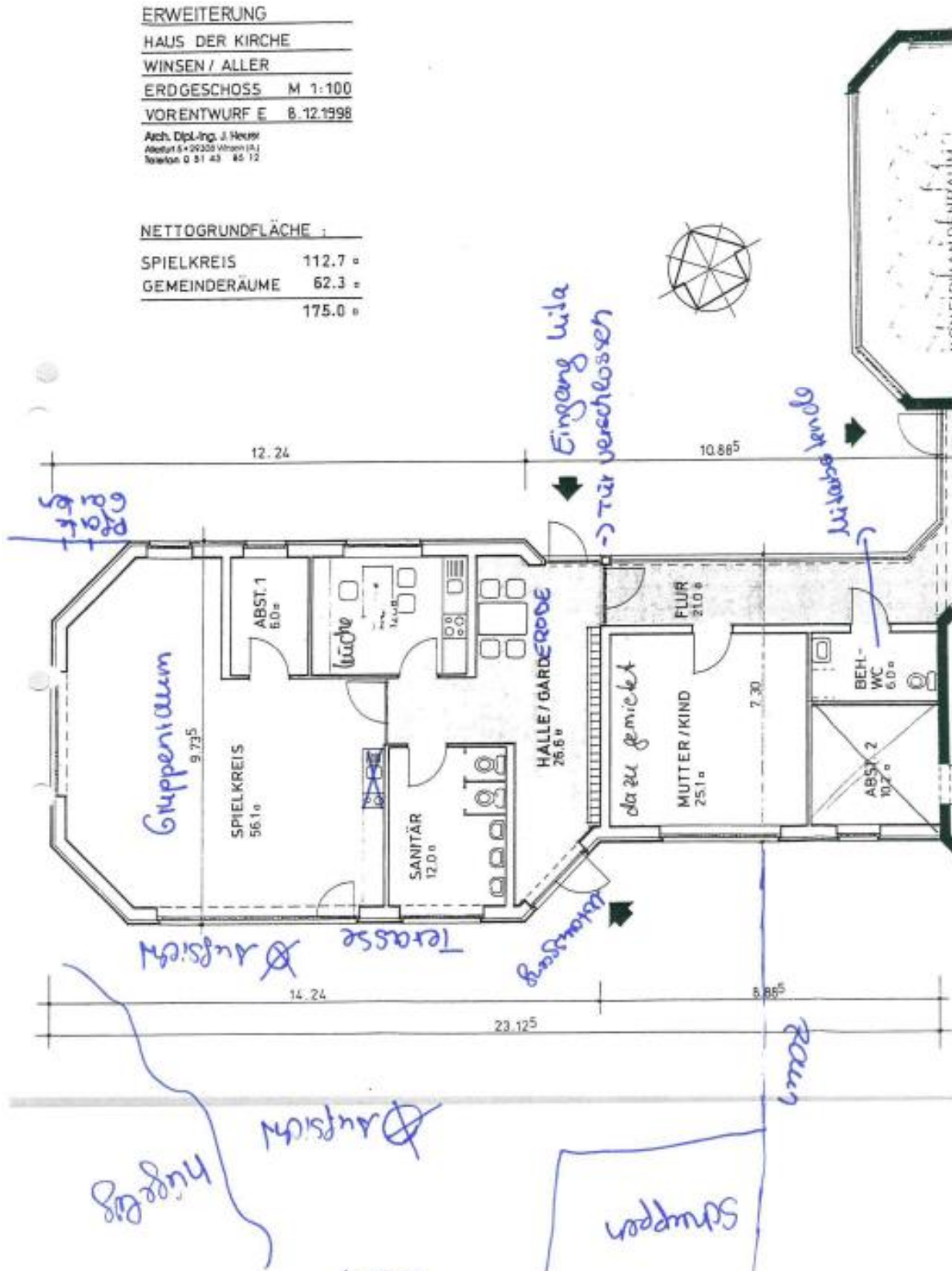


Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover: : InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Authilde GmbH Co.KG
Godehardstraße 15
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 9358193
E- Mail: info@authilde.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
E- Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes

Außenstelle



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes

Ablauf: Bringen und Abholen

und Externe in der Kita

	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
Bringen der Kinder in der Zeit von 7:00 bis 09:00 Uhr	Eltern oder bevollmächtigte Personen	Die Bringzeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 09:00 Uhr. Die Sorgeberechtigten begleiten die Kinder in die Garderobe, und übergeben das Kind den Pädagogischen Fachkräften. Wichtige Infos teilen die Sorgeberechtigten, die das Kind bringen, der Fachkraft mit. Das Kind betreffende Informationen werden im Übergabebuch für die Fachkräfte notiert.	Päd. Fachkräfte, Bringende Person
Abholberechtigte	Abholberechtigte	Mit Beginn des Betreuungsvertrages teilen die Sorgeberechtigten der Kita schriftlich mit, wer abholberechtigt ist. Namen und Adressen werden in Nordholz notiert und den Gruppen zur Kenntnis ausgedruckt.	Leitung Päd. Fachkräfte Sorgeberechtigte
Abholen der Kinder	Die Abholende Person betritt die Kita und meldet sich in der Gruppe oder auf dem Außengelände bei den Fachkräften der Kita.	Die Pädagogische Fachkraft übergibt das Kind, kurze Informationen werden gegeben Falls ausgetauscht	Pädagogische Fachkraft/ abholende Person
Abholen von anderen	Abholberechtigte	Kinder werden nur den Abholberechtigten übergeben, die der Kita bekannt sind. Ist die Abholberechtigte Person nicht bekannt, wird Rücksprache bei den Sorgeberechtigten gehalten. Abholberechtigte, die der Kita nicht bekannt sind, müssen sich ausweisen.	Pädagogische Fachkraft/ abholende Person Sorgeberechtigte
Betretten der Kita von Externen	Externe/ Dritte	Externe Klingeln und melden sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern an. Sie bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern. Externe werden entweder von Mitarbeitenden oder Leitung angesprochen, was der Grund ihres Besuches ist und wen sie sprechen wollen. Sie werden zum Termin begleitet, bzw. die Leitung wird herbeigerufen.	Pädagogische Fachkraft,
Fotografieren und Filmen	Das Fotografieren, Videoaufnahmen und Aufzeichnen von Sprachaufzeichnungen sind im Kindergarten nicht gestattet.	Ein Schild an der Eingangstür weist auf das Verbot hin. Mitarbeitende des Haus achten darauf, dass das Verbot eingehalten wird.	Pädagogische Fachkraft Leitung

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Johannes

PROZESSREGLUNG: Aufsichtspflicht AUSSENGELÄNDE

Ziele

- Die Aufsichtspflicht ist geklärt und gesichert, indem die Mitarbeitenden verschiedene Verantwortungsbereiche auf dem Außengelände übernehmen.
- Den Bewegungsdrang der Kinder ermöglichen, den Kindern freies Spiel zu ermöglichen, ohne sich und andere zu gefährden.

Reglungen

- Die Regeln sind mit den Kindern und Mitarbeitenden besprochen.
- Spielgeräte werden nicht zweckentfremdet benutzt.
- Regelmäßig werden die Regelungen zur Aufsichtspflicht auf Dienstbesprechungen mit dem Team besprochen und auf die Gültigkeit überprüft und gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst.
- Aufsichtsposten auf dem Außengelände sind den Fachkräften bekannt.
- Eine Erste-Hilfe Tasche wird immer mit auf das Außengelände genommen.
- Kinder, die dazu neigen, wegzulaufen, werden besonders im Blick behalten.
- Planschbecken aufstellen ist untersagt.
- Das Gelände ist in Spielbereiche aufgeteilt
 - Sandkiste und Klettergerüst / Schaukel
 - Rutsche
 - Spielhaus
 - Eingangsbereich
 - Geräteschuppen (ist nur für Mitarbeitende zugänglich)
 - Die Zuständigkeiten der Aufsichtspflicht ist dadurch gewährleistet, indem die Pädagogischen Fachkräfte die Spielbereiche beaufsichtigen und den Kindern als verlässliche Partner zur Verfügung stehen.
 -
- Kinder im Kindergartenalter gehen nach Absprache eigenständig zur Toilette, werden aber von einer Pädagogischen Fachkraft begleitet, wenn sie Hilfe benötigen.
- U3 Kinder werden immer zur Toilette begleitet.
- Es leisten mindestens zwei Mitarbeitende Aufsicht auf dem Außengelände.
- In der Abholphase befindet sich eine Mitarbeiterin in der Nähe des Eingangs/Ausgangs Bereiches.